



Zu Punkt der Tagesordnung

Beschlussvorlage			Drucksache 0846/2016
			Einbringung
Datum	Gremium	Federführung	
Ö 01.11.2016	Innen- und Umweltausschuss	Stadtplanungsamt-61.1	
Ö 03.11.2016	Bauausschuss	Stadtplanungsamt-61.1	
Ö 17.11.2016	Ratsversammlung	Stadtplanungsamt-61.1	
Betreff: Kleingartenentwicklungskonzept			

Antrag:

1. Das anliegende beigefügte Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) wird als Planungs- und Steuerungskonzept zur künftigen Entwicklung der Kieler Kleingärten, des Grüngürtels wie auch für das urbane Gärtnern beschlossen.
2. Die im KEK dargestellten Schwerpunktmaßnahmen (s. Band II, Anhang 7)
 - a. Entwicklung eines nach einheitlichen Vorgaben gestalteten Stadtgartenweges im Bereich des Grüngürtels und Realisierung als Stadtgartenweg in Teilabschnitten;
 - b. Anlage von Kleingartenparks entlang des Stadtgartenweges;
 - c. Initiierung der Charta „Stadtgarten Kiel“;
 - d. Gründung der Stiftung „StadtgartenKiel“;
 - e. Einrichtung eines Stadtgartenbüros u.a. zur Umsetzung der Forderungen der Charta und Sitz der Stiftung;sollen vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in den kommenden Jahren realisiert werden. Falls möglich sind für die Maßnahme Fördermittel einzuwerben.

Begründung:

Kiel besitzt eine lange Kleingartentradition. Der historisch gewachsenen Kleingarten- und Grüngürtel rund um die Innenstadt stellt seit 1922 ein räumliches Planungsziel dar. Er ist ein wichtiges Element der städtebaulichen Struktur Kiels und ein herausragendes Beispiel vorausschauender Planung in den 1920er Jahren. Seine Weiterentwicklung zum System der drei grünen Ringe stellt in hervorragender und beispielhafter Weise die städtebauliche Basis für die Erholung in der Stadt und den privaten Anbau von gesunden Lebensmitteln dar. Kleingärten sind auch bei sich ändernden demographischen Bedingungen, wechselnden sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen ein stabilisierendes Element der Stadtgesellschaft.

Das KEK wurde unter intensiver Beteiligung der Fachämter der Stadt, der Lenkungsgruppe (Mitglieder: Kleingartenpolitische Sprecher der Fraktionen, Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V., Beirat für Naturschutz, Sportverband), der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und interessierter Bürgerinnen und Bürger erarbeitet. Die Diskussion fand im Rahmen eines umfangreichen, moderierten, gut zweijährigen Beteiligungsprozesses statt. Die Ortsbeiräte wurden in Form von Sammelveranstaltungen für die Bereiche Nord, West,

Süd und Ost sowohl zum Bestand/Analyse (Februar 2016) als auch zum Konzept (April/Mai 2016) eingebunden.

Im Rahmen der öffentlichen Planungswerkstatt zum KEK wurden am 14. November 2015 auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Erarbeitungsprozess fünf Leitlinien für das Kleingartenwesen formuliert, diskutiert und festgelegt:

1. Bestandsschutz / Erhalt des Grüngürtels und der grünen Ringe

Der Kieler Grüngürtel, geprägt durch seinen hohen Bestand an Kleingärten, bleibt erhalten und wird freiräumlich weiterentwickelt. Er bietet allen Kielerinnen und Kielern Freiraum für Freizeit, Naherholung sowie soziales Miteinander und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stadtökologie.

2. Ausreichende Versorgung mit Kleingärten

Die Kieler Bevölkerung ist auch in Zukunft mit ausreichend Kleingartenflächen versorgt. Dabei spielen Kriterien wie soziale Belange, Nachfrage und Nutzungsinteressen eine wichtige Rolle.

3. Funktionierendes Kleingartenwesen

Vereine, Politik und Stadtverwaltung arbeiten für ein funktionierendes Kleingartenwesen. Klare Verwaltungs- und Vereinsstrukturen sowie definierte Zuständigkeiten, ermöglichen eine gute Kommunikation und Verständigung.

4. Zukunftsorientierte Kleingartenformen

Das Kieler Kleingartenwesen öffnet sich neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und wird den Anforderungen der Nutzer an neuen Gartenformen und –nutzungen gerecht.

5. Kleingärten als besondere Form des Stadtgrüns

Kleingärten sind nicht durch andere Formen öffentlichen Grüns ersetzbar.

Darauf aufbauend wurden sowohl flächenbezogene Maßnahmen als auch Maßnahmen für die Verbesserung des Managements und der Kommunikation im Kleingartenwesen erarbeitet. Der Erhalt fast aller Kleingartenanlagen wird auf Grund der Bedeutung für die Gesamtstadt empfohlen.

Als Schwerpunktmaßnahmen im Aufgabenbereich der Landeshauptstadt Kiel werden empfohlen und in Maßnahmenbögen dargestellt:

a. Stadtgartenweg

Der Kieler Grüngürtel ist eine großflächig prägende Struktur, die sich durch die gesamte Stadt zieht und diese aufwertet. Der Grüngürtel soll für alle Bürger nutzbar sein und wird durch einen Stadtgartenweg in seiner Gesamtheit für alle Kielerinnen und Kieler erlebbar. Dieser stadtweit bedeutsame Wanderweg (43,5 km) ist in weiten Teilen bereits als Hauptwanderweg im Landschaftsplan dargestellt. Der Wegeverlauf wird in wenigen Teilabschnitten durch das KEK modifiziert. Er soll durch einheitliche Ausbaustandards als zusammenhängende Erschließungsstruktur zur besseren Orientierung erkennbar werden.

b. Kleingartenparks

Eine Öffnung der Kleingartenanlagen und die Anlage von Kleingartenparks entlang des Stadtgartenweges stärkt den Grüngürtel als wichtiges Element der Grünversorgung und öffnet ihn verstärkt für alle Erholungssuchenden. Das Defizit an Erholungsflächen in den dicht bebauten Quartieren wird wohnungsnah vermindert. Kleingartenparks erhöhen die Attraktivität des Stadtgartenweges. Den Besuchern

wird die Kultur des Gärtnerns und der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln nahe gebracht. In Kleingartenparks sind privat genutzte Parzellen kombiniert mit öffentlich zugänglichen Erholungsbereichen, die nicht durch die Pächter zu pflegen und zu unterhalten sind. Eine Beteiligung der Kleingartenvereine und Pächter ist unabdingbar.

Es werden 6 Kleingartenparks für eine erste Umsetzung vorgeschlagen:

- Schusterkrug
- Schulredder
- Kollhorst
- Hörn-Eidertal Weg
- Gaarden
- Rehsenbach

c. Charta „Stadtgarten Kiel“

Grüngürtel und Kleingärten bilden mit anderen Parkanlagen das lebendige, grüne Rückgrat der Landeshauptstadt Kiel. Sie sind neben der prominenten Wasserlage an der Kieler Förde ganz wesentlich für die Wohn- und Lebensqualität der Stadt. Dieser sich durch die gesamte Stadt ziehende grüne Ring soll als „Stadtgarten Kiel“ verstanden werden und es gilt diesen „grünen“ Schatz für die Zukunft zu erhalten und zu entwickeln. Auf Grundlage der oben genannten fünf Leitlinien soll ein Bündnis aus Politik, Vereinen, Verbänden, Wirtschaft und Initiativen für den Erhalt des Kieler Grüns und insbesondere des Kieler Grüngürtels entstehen.

d. Stiftung „Stadtgarten Kiel“

Durch das Gründen einer Stiftung kann bürgerschaftliches Engagement einbezogen werden. Die Stiftung dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken, wirbt finanzielle Mittel ein und ruft zu Spenden auf, um Maßnahmen im Grüngürtel umzusetzen. Freie und lokale Initiativen können als aktive Partner eingebunden werden. Öffentliche Veranstaltungen im Grüngürtel sollen Bewusstsein wecken - bei den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch bei Politikerinnen und Politikern. Die Initiierung sollte kurzfristig erfolgen, um an die derzeitige Diskussion des Kleingartenentwicklungskonzeptes anknüpfen zu können.

e. Stadtgartenbüro

Ziel der Einrichtung eines „Stadtgartenbüro´s“ ist die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für alle am städtischen Gärtnern Interessierte in der Landeshauptstadt Kiel. Gemeinsame Aktionen können geplant und von hier aus gesteuert werden. Die Ideen der Charta „Stadtgarten Kiel“ sowie der Stiftung „Stadtgarten Kiel“ sollen hier entwickelt und umgesetzt werden. Alle gartenkulturellen Aktionen können hier koordiniert werden und das Kulturangebot der Stadt bereichern.

Um mit der Umsetzung der Schwerpunktmaßnahmen zu beginnen, wird das Grünflächenamt 50.000 € im Haushalt 2017 einwerben, um in einem ersten Schritt einen Gestaltungswettbewerb für den Stadtgartenweg zu veranlassen. Anschließend werden jährlich 100.000 € eingeworben, um den Stadtgartenweg abschnittsweise baulich zu realisieren und die Idee der Kleingartenparks umzusetzen. Nach einer Personalbemessung für das Stadtgartenbüro wird die etwaig erforderliche Stelle für den Stellenplan 2018 angemeldet. Derzeit ist offen, welcher Verwaltungseinheit das „Stadtgartenbüro“ künftig angegliedert werden soll.

Die im Rahmen des umfangreichen Beteiligungsprozesses vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind in Band III des Konzeptes zusammenfassend dargestellt, geprüft und

aufgenommen worden. Das KEK wurde positiv mitgetragen. Umfangreiche Änderungswünsche wurden nicht geäußert. Die Stellungnahmen einzelner Mitglieder der Lenkungsgruppe zum KEK sind in Anlage 6 dargestellt. Die sorgfältige und fundierte Bestandsaufnahme, die systematische Bearbeitung und die umfassende Beteiligung der Betroffenen wurden benannt. Es gab eine grundsätzliche Zustimmung.

Die Ortsbeiräte wurden gemäß dem Arbeitsprogramm „Kleingartenentwicklungskonzept Kiel“ (Drs.862/2012) in Form von Sammelveranstaltungen im Februar 2015 und April/Mai 2016 in die Diskussion eingebunden. Es bestand in der Zeit vom 5.7. bis zum 5.10.2016 die Möglichkeit, das Kleingartenentwicklungskonzept in den Ortsbeiratssitzungen zu beraten.

Stellungnahme des Ortsbeirates Pries/Friedrichsort (Sitzung am 7.9.2016):

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es im Ortsbeirat eine andere Beschlusslage gebe und erläutert diese: „Das Konzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Ortsbeirat macht darauf aufmerksam, dass die bestehenden Beschlüsse des OBR zur Nutzung der Fläche im Grüffkamp im Widerspruch zum Konzept stehen“.

Peter Todeskino
Bürgermeister

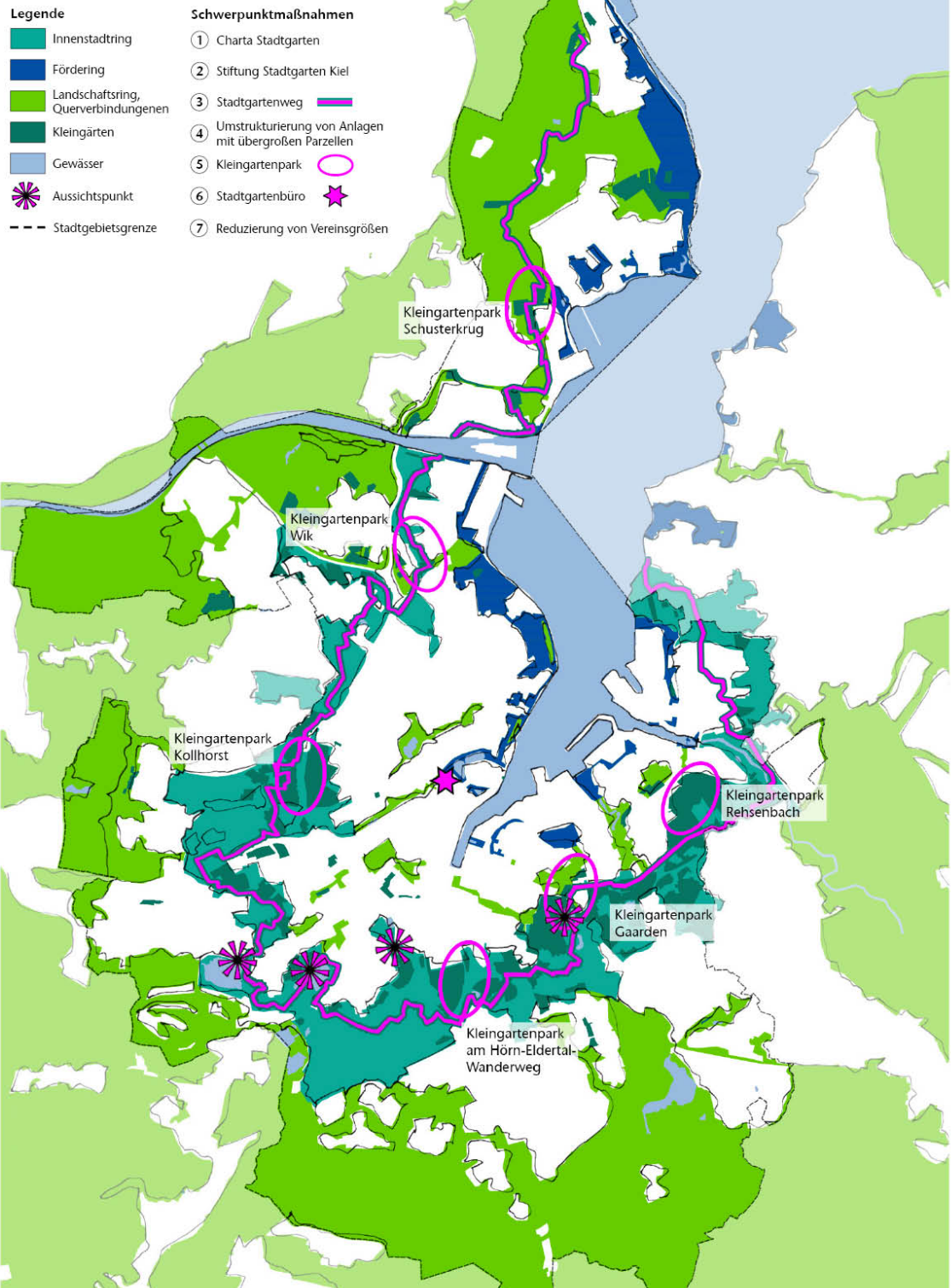
Anlagen:

1. KEK – Text
Band I – Analyse
Band II – Konzept
Band III – Beteiligungsverfahren
2. Karte - Übersichtsplan – Kleingärten
3. Karte - Rahmenbedingungen und potenzielle Konflikte
4. Karte - Entwicklungskonzept Kleingartenanlagen
 - Die Anlagen 1. – 4. zu dieser Vorlage sind unter www.kiel.de/Kleingarten im Internet einsehbar
 - Die Ratsfraktionen erhalten jeweils 1 Exemplar der Anlagen in Papierform
 - Weiter Papierexemplare können im Fachamt angefordert werden (Tel. 901 3842)
5. Übersicht der Schwerpunktmaßnahmen
6. Stellungnahme einzelner Mitglieder der Lenkungsgruppe zum KEK

Anlage 5: BV Kleingartenentwicklungskonzept - Übersicht der Schwerpunktmaßnahmen

Stadtplanungsamt

Kleingärten mit Zukunft Schwerpunktmaßnahmen



Anlage 6: BV Kleingartenentwicklungskonzept

Äußerungen und Anregungen der Lenkungsgruppe zum Entwurf des Kleingartenentwicklungskonzepts

Der Entwurf des Kleingartenentwicklungskonzeptes wurde am 10.6.2016 im Rahmen der 4. Sitzung der Lenkungsgruppe vorgestellt. Die Teilnehmer zeigten sich zufrieden mit dem Entwurf und stimmten grundsätzlich zu. Das Kleingartenentwicklungskonzept wird als sehr gute Daten- und Arbeitsgrundlage für die Zukunft angesehen.

Relevante Auszüge der Stellungnahmen sowie der jeweilige Textvorschlag der Verwaltung (*kursiv*) für die Einarbeitung sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt. Die kompletten, eingegangenen, schriftlichen Äußerungen und Anregungen der Lenkungsgruppe können bei Bedarf im Stadtplanungsamt angefordert werden.

Nr.	Äußerungen und Anregungen	Textvorschlag der Verwaltung
1.	Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V., Stellungnahme vom 27.6.2016	
1.1	Der Bau der Südspange in Gaarden wird seit geraumer Zeit diskutiert. Er wurde immer wieder in Frage gestellt. Bei der Abwägung der verkehrlichen Belange mit ökologischen Gesichtspunkten wurden in der Vergangenheit den ökologischen und planerischen und kleingärtnerischen Gesichtspunkten höhere Priorität eingeräumt, als den verkehrlichen Belangen. Diese schienen weitgehend obsolet. Der Kreisverband bedauert, wenn sich diese Auffassung jetzt geändert haben sollte. Sowohl der lange Zeitablauf der Planungen, als auch die wechselnden Ergebnisse machen aus unserer Sicht deutlich, dass hier eine Festlegung zur Bevorzugung der verkehrlichen Belange nicht zwingend ist. Der Kreisverband vertritt deshalb wie bisher die Auffassung, dass bei der Abwägung der Bestand der Kleingärten in diesem Bereich eine höhere Bedeutung hat und will eine Inanspruchnahme der Gärten für verkehrliche Belange nicht zustimmen.	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kap.5.3 Konfliktpotenziale <i>Folgende Konfliktpotentiale wurden identifiziert: ...</i> <i>Laut Variantenvergleich ist der Eingriff in Kleingartenflächen, je nach Variante, einschließlich temporärer Flächenbedarfe bis zu 16 ha groß.</i></p> <p>Kap.6.6 Umgang mit Nutzungskonkurrenzen <i>In der Bestandsanalyse wurden „potentielle Nutzungs- und Planungskonflikte“, dort wo bekannt, grob lokalisiert. Sie konnten im Rahmen der Erstellung des Kleingartenkonzeptes aufgrund der fehlenden Planreife anderer sektoraler Planungen und deren Alternativenbetrachtung nicht abschließend geklärt werden.</i></p>
1.2	Bei der Inanspruchnahme von Gärten im Bereich Holtenau sehen wir die Problematik, bei der Inanspruchnahme von Gärten für den dringend erforderlichen Wohnungsbau in Kiel. Der Kreisverband Kiel der Kleingärtner wird sich den berechtigten Belangen der Stadt Kiel, in einer so wichtigen Frage wie dem Wohnungsbau, nicht verschließen. Er wird deshalb mit der LH Kiel über die Inanspruchnahme dieser Flächen	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kap.5.3 Konfliktpotenziale <i>Ebenso können...die Wohnbauflächenentwicklung bzw. die zugehörige Erschließung südlich des Flughafens zu Flächenverlusten führen.</i></p> <p>Kap.6.6 s.o.</p>

	konstruktiv Gespräche führen. Wir gehen dabei von einer Einigung über Fragen über Entschädigung und Ersatzland aus.	
--	---	--

2.	Naturschutzbeirat, Stellungnahme vom 23.6.2016	
2.1	<p>Charta „Stadtgarten Kiel“ Gegen ein derartiges Bündnis bestehen keine Einwände, wenn man dies als eine ergänzende Maßnahme zur Steigerung des öffentlichen Interesses an dem Thema „Grüngürtel“ nutzt. Voraussetzung für die Umsetzung der im KEK formulierten Ziele ist es nach Ansicht des Beirates jedoch nicht. Vor allem spricht sich der Beirat gegen eine Verlagerung der Verantwortung von den politischen Entscheidungsträgern (Ratsversammlung) und der Verwaltung auf ein wie auch immer geartetes Bündnis freiwillig agierender gesellschaftlicher Kräfte aus. Grünanlagen sind unverzichtbare Investitionen zu Gunsten des Allgemeinwohls. Die Versorgung mit geeigneten Flächen und deren Erhalt gehört zu den Pflichtaufgaben jeder Kommune. Die „Charta“ sieht der Beirat daher nur als flankierendes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kap. 7.1 Charta „Stadtgarten Kiel“ <i>Als flankierende Maßnahme soll ein übergreifendes Bündnis für den Erhalt des Kieler Grüns und insbesondere des Kieler Grüngürtels geschlossen werden. Dieser sich durch die gesamte Stadt ziehende grüne Ring soll als „Stadtgarten Kiel“ verstanden werden. Die öffentliche Wertschätzung soll der Bedeutung für die Freiraumversorgung der Stadt angemessen sein. Eine Charta kann ein gutes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit sein.</i></p>
2.2	<p>Zum Bestandsschutz (Punkt 2 der Charta) Nach Auffassung des Naturschutzbeirates kann ein Bestandsschutz aller Anlagen – so wünschenswert er auch sein mag – nicht generell versprochen werden. ... Es wird daher empfohlen, die Aussage zum Erhalt entsprechend zu differenzieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Erhalt des Grüngürtels sollte grundsätzlich Vorrang gegenüber allen konkurrierenden <i>privaten</i> Interessen haben. – Aufgrund der besonderen Bedeutung für die Versorgung innerhalb der dicht bebauten Innenstadtbereiche und der dort fehlenden Möglichkeit der Ersatzbeschaffung gilt dies in den durch Defizite gekennzeichneten Bereichen für <i>alle</i> Gartenanlagen, darunter auch solche, die außerhalb des Grüngürtels liegen und/oder weniger als 10 Parzellen umfassen. 	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kap. 6.1 Entwicklungsziele/Leitlinien <i>Dem Erhalt des Grüngürtels sollte grundsätzlich Vorrang vor allen privaten Interessen eingeräumt werden.</i></p> <p>Kap. 6.2 Flächen mit Bestandsschutz <i>Der Naturschutzbeirat weist auf die Bedeutung auch kleiner Anlagen für das Defizitgebiet Mitte/West hin. Diese Anlagen wurden durch die Bestandsaufnahme erfasst, aber nicht einer Bewertung unterzogen (Anlagen < 10 Parzellen). In der dicht bebauten Innenstadt sollten auch solche Anlagen und Anlagen, die außerhalb des Grüngürtels liegen, besonders geprüft werden.</i></p>

	<p>– Werden Flächen des Grüngürtels (und damit auch Kleingartenflächen) durch ein öffentliches Interesse benötigt (also Wegfall), so sollte eine Kompensation mit der Wertigkeit „Grüngürtel“ mit einem erhöhten Kompensationsbedarf in der Nähe des Eingriffsortes und/oder eine Erweiterung des bestehenden Grüngürtels zwingend mit in die Überlegungen einfließen. Alternativ könnten bestehende Bereiche des Grüngürtels durch geeignete naturschutzfachliche Maßnahmen qualitativ aufgewertet werden.</p>	<p>Kap.6.6 Umgang mit Nutzungskonflikten <i>Die Vorgaben des §3(4) Generalpachtvertrag sollten planerisch bezüglich der Lagequalität der Ersatzgärten erweitert werden:</i> - Ersatzflächen sollen nach Möglichkeit in dem jeweiligen Grünring gemäß Freiräumlichen Leitbild angeordnet werden, in dem sie zurückgenommen werden.... Die qualitative Aufwertung vorhandener öffentlicher Grünräume kann in gewissem Umfang auch ein Ersatz für den Bedarf sein, der im Zuge der Nachverdichtung entsteht. Allerdings ist dies nicht für alle Funktionen von Grünflächen zutreffend. Ökosystemare Wohlfahrtswirkungen sind an das Vorhandensein von unbebauten Bodenflächen gebunden.</p>
2.3	<p>Übernahme in den F-Plan Eine stichprobenartiger Abgleich mit dem Flächennutzungsplan hat ergeben, dass längst nicht alle Kleingartenanlagen im F-Plan als solche dargestellt sind. Da der F-Plan die von der Kommune perspektivisch angestrebte Nutzung darstellt, wird empfohlen, bei nächster Gelegenheit einen Abgleich und bei Bedarf eine Anpassung des F-Planes an das Kleingartenkonzept vorzunehmen.</p>	<p>Berücksichtigung Kap. 6.2.1 Flächen mit Bestandschutz <i>Bei einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes oder Änderung von Teilbereichen sollten die Kleingärten entsprechend der Bestandserfassung und Zielvorstellungen berücksichtigt bzw. in die Überlegungen miteinbezogen werden.</i></p>
2.4	<p>Stiftung „Stadtgarten Kiel“ Unverzichtbare Aufgaben der öffentlichen Hand – hierzu gehört die Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen – gehören daher aus Sicht des Beirates nicht zum Aufgabenspektrum einer Stiftung.</p> <p>Sofern sich das Stiftungswesen auf die Bezuschussung von privaten Initiativen im Rahmen der Umsetzung des Kleingartenkonzeptes bezieht, deren Unterhaltung anschließend von privater Hand geleistet wird (z.B. besondere Gartenprojekte) handelt es sich aus Sicht des Beirates um eine sinnvolle Ergänzung.</p>	<p>Kenntnisnahme Klärung der Rolle der LH Kiel erfolgt im weiteren Prozess</p>
2.5	<p>Kleingartenparks Es ist jedoch nach Auffassung des Beirates zum Teil kritisch zu hinterfragen, ob sich alle vorgeschlagenen Standorte auch in Bereichen befinden, in denen ein Bedarf an zusätzlichen öffentlich nutzbaren Freiflächen besteht. So befindet sich zum Beispiel in unmittelbarer Nähe des geplante Standort Hörn / Eider-</p>	<p>Keine Berücksichtigung das Planungsteam empfiehlt die im KEK vorgeschlagenen 6 Standorte entlang des projektierten Stadtgartenweges. Kriterien für die Standortwahl waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hoher Leerstand - Nähe zu weiteren öffentlichen und sozialen Einrichtungen oder

	<p>wanderweg oder des Standortes Schusterkrug bereits ein relativ breites Angebot an öffentlichen Flächen (Vieburger Gehölz, Heischertal, Parkanlage Friedrichsort).</p>	<p>- Lage im Grüngürtel und an wichtigen Grünverbindungen Der geplante Standort Hörn/Eidertal-wanderweg stellt zudem den Ortseingang zur LH Kiel von Süden kommend dar, im Kreuzungsbereich zum geplanten Stadtgartenweg. Die angrenzenden Ortsteile sind z.T. mit Erholungsflächen nicht- bzw. unterversorgt (L-Plan).</p> <p>Der geplante Standort Schusterkrug ist als nördlicher Eingangsbereich zum geplanten MFG5 Gelände von besonderer Bedeutung.</p>
2.6	<p>Ergänzender Maßnahmenvorschlag Aus Sicht des Beirates ist es vorstellbar, in noch wesentlich größerem Umfang Flächen für Naturschutzmaßnahmen zu schaffen und hierdurch zum Erhalt und zur Aufwertung des Grüngürtels beizutragen. Es ist auch vorstellbar, derartige Maßnahmen über die Kompensation naturschutzrechtlicher Eingriffe zu finanzieren.</p> <p>Aus Sicht des Beirates wäre es wünschenswert, wenn die Fülle der im Konzept aufgeführten naturschutzfachlichen Konflikte einer Art „ranking“ unterzogen würden und daraus Prioritäten abgeleitet würden. Dies könnte Aufgabe einer auf dem vorliegenden Konzept aufbauenden Vertiefung und Weiterentwicklung sein. Ein Bereich, der sich hierfür anbieten würde wäre z.B. der Bereich um den Tröndelsee. Es könnte auch eine Vorsorgeplanung von Flächen (auch temporär) betrieben werden, die, mit entsprechenden Naturschutzmaßnahmen versehen, das bestehende Grüngürtelgerüst der Stadt Kiel stärken und ggf. verdichten können.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>diese Fragestellung ist nicht Bestandteil des KEK` s</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kap. 6.6 Umgang mit Nutzungskonflikten <i>Der Naturschutzbeirat regt an, dass die im Gutachten genannten naturschutzfachlichen Konflikte in einem nächsten Schritt weiter analysiert und vertieft betrachtet werden, um sie einer Lösung zuzuführen.</i></p>
2.7	<p>Alternativvorschlag/ temporäres Grün Als preisgünstige und pflegeleichte Alternative zum Kleingartenpark ist auch die Herstellung einfacher, pflegeextensiver Flächen (Rasen, Wiese), die bei Bedarf jederzeit wieder umgebrochen und in Nutzung genommen werden könnten, denkbar. Solche Flächen böten sich auch für eine temporäre Zwischennutzung an. Im Unterschied zum Kleingartenpark ist der Planungs- und Pflegeaufwand gering.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kap. 6.3.4 Anlage von Kleingartenparks und anderer Formen öffentlich nutzbarer Räume <i>Als temporäre Zwischenlösung ist im Rahmen der Umverlegung auch die Anlage pflegeextensiver Flächen (Rasen, Mähwiese) denkbar. Sie können jederzeit wieder umgebrochen werden.</i></p>

2.8	<p>Hinweise zum Verhältnis zur Innenentwicklung/Nachverdichtung</p> <p>Die qualitative Aufwertung vorhandener öffentlicher Grünflächen kann im Einzelfall auch ein Ersatz für den im Zuge der Nachverdichtung (bauliche Entwicklung auf der Grundlage des § 13a BauGB) sein – sie ist es jedoch nicht generell. Geht der Verlust zu Lasten von privatem Grün, dann bestehen die negativen Auswirkungen weniger im Verlust von Erholungsfläche, als im Verlust von Boden und Vegetation und deren unmittelbaren biologisch-physikalischen Wirkungen (Stichworte: Versickerung, Verdunstungskühle, Trittsteinbiotop, Naturerleben im Wohnumfeld). Erhebliche Auswirkungen hat dieser Verlust immer dann, wenn es sich um Großgrün (Bäume, Großsträucher) handelt, wobei das am stärksten betroffene Schutzgut in der Regel der Mensch ist, dessen Wohnumfeld sich zu seinen Ungunsten verändert. Eine diesem funktionalen Verlust entsprechende Steigerung der Leistungsfähigkeit des bereits vorhandenen, öffentlichen Grüns ist in aller Regel nicht möglich, da Boden und Vegetation nicht bzw. nicht beliebig vermehrbar sind. Die Investition in die innerörtlichen öffentlichen Grün- und Freiflächen ersetzt daher nicht die sorgfältige Abwägung der verschiedenen Belange im Zuge einer planvollen Nachverdichtung. Eine verträgliche Nachverdichtung erfordert eine Bewertung des Einzelfalls.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kap. 6.2.2 Flächen für Umwidmung <i>Die zu erwartende weitere bauliche Verdichtung der Stadt wird zu neuen Freiflächenbedarfen bzw. kann zu dem Verlust von zentralen Freiflächen (wie privaten Gärten, Blockinnenhöfen usw.) führen. Die ökologische Ausgleichsfunktion der Kleingärten ist deshalb von erhöhter Bedeutung.</i></p>
-----	---	--

3.	<p>Kleingartenpolitischer Sprecher der CDU Ratsfraktion – Herr Homeyer, mündl. Stellungnahme im Rahmen der 4. Lenkungsgruppensitzung am 10.6.2016</p>	
3.1	<p>Der Stadtgartenweg wird als wichtigste Maßnahme angesehen. Er kann abschnittsweise umgesetzt werden und entsprechend Eingang in Haushaltsberatungen finden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
3.2	<p>Es wird ein weiterer Standortvorschlag für einen Kleingartenpark in der Wik gewünscht</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Ein 6. Kleingartenpark wird in der Wik im Bereich des Schulredders vorgeschlagen.</p>
3.3	<p>Die Schaffung eines Stadtgartenbüros wird auf Grund der hierfür erforderlichen, neu einzurichtenden Stelle aus Kostengründen kritisch gesehen</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>eine Entscheidung über die Finanzierung des Vorschlags der Gutachter bleibt den Haushaltsberatungen vorbehalten.</p>